



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Schnelle und unbürokratische Hochwasserhilfe ermöglichen
(Kap. 13 03 TG 71 - 74, Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 03 wird der Ansatz in der TG 71 - 74 (Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse) für das Jahr 2024 von 2.000,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 102.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 13 06 wird der Ansatz im Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage) für das Jahr 2024 von 2.339.930,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 2.439.930,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bayern erlebt aktuell eine Hochwasserkatastrophe, deren tatsächliches Ausmaß noch gar nicht abzusehen ist. Für viele Menschen in Bayern ist das Hochwasser existenzbedrohend. Der Freistaat muss daher sofort handlungsfähig sein. Ein Soforthilfeprogramm für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe 2024 über 100 Mio. Euro für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in Bayern ist ein erster Beitrag dazu. Mit den zusätzlichen Mitteln können Zuschüsse zur Milderung besonderer sozialer Härten, bei Existenzgefährdungen, Sofortgeld an Geschädigte und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände geleistet werden.

Einnahmen von Bund und Ländern und weitergehende Maßnahmen, Hilfen, Wiederaufbau und Hochwasserschutzmaßnahmen sollten zeitnah in einem gesonderten Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 veranschlagt werden.